

Protokoll

5. öffentliche Sitzung des Ausschusses Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen

vom 14.11.2022, Gemeinschaftshaus Wustrow, Fehlstr. 35, 29462 Wustrow (W.)

Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

Öffentlicher Teil

- . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 2. Produkthaushalt 2023 – Produkt 12204 Verbraucherschutz 2022/426
 3. Produkthaushalt 2023 – Produkt 12205 Veterinärwesen 2022/427
 4. Produkthaushalt 2023 - Produkt 41401 Ambulante Fleischbeschau 2022/428
 5. Ankauf von Flächen im Naturschutzgebiet „Nemitzer Heide“ mittels Ersatzgeld 2022/421
 6. Produkthaushalt 2023 - Produkt 55401 Naturschutz- und Landschaftspflege & Produkt 55402 Waldangelegenheiten 2022/415
 7. Produkthaushalt 2023: Produkt 12207 Wasser, Boden und Abfall 2022/412
 8. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen
 - 8.1. Sachstand zur Afrikanischen Schweinepest (gemeinsames Materiallager und Zaunbeschaffung)
 - 8.2. Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 31.10.2022: Sammatz 2022/405
 - 8.3. Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 31.10.2022: Löschbrunnen 2022/406
 - 8.4. Nachträgliche Unterrichtung des Fachausschusses und des Kreisausschusses über eine erfolgte Auftragerweiterung oberhalb einer Wertgrenze von 15.000EUR zur Fertigstellung des Kapitels Biotope und Arten des in Aufstellung befindlichen Landschaftsrahme 2022/419
 - 8.5. Vorstellung Fachdienst 39 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz (mdl. Bericht)

Nicht öffentlicher Teil

9. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
10. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Anwesend:

KTA Behrens, Marcel
KTA Goebel, Dietmar
KTA Haase-Mühlner, Alexander
KTA Heuer, Johannes Vorsitzender
KTA Kaufmann, Horst stellv. Vorsitzender
KTA Klepper, Hermann-Dieter
KTA Liebhaber, Manfred
KTA Wiehler, Julie
KTA Fathmann, Bernard Vertretung für KTA Hensel
KTA Gottberg, Wilhelm von
Beratendes Mitglied Behrens, Karl
Beratendes Mitglied Tebel, Adolf jun.
Erster Kreisrat Schermuly, Simon-Daniel
Kreisbaudirektorin Stellmann, Maria
Mennerich-Bunge, Dr., Birgit - Fachdienstleiterin Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Raguschat, Anna - Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Retzow, Ines - Sitzungsdienst
Rößler, Dorothee - Fachdienstleiterin Natur und Wald
Röwe, Gina - Protokollführung
Riedel, Martin – Fachdienstleiter Wasser, Boden und Abfall

Es fehlen:

KTA Staudte, Miriam entschuldigt
KTA Wiegrefe, Wolfgang entschuldigt
KTA Hensel, Thorsten entschuldigt

Beginn: 15:00 Uhr**Ende:** 16:33 Uhr
nichtöffentlicher Teil: - UhrÖffentlicher Teil**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Vorsitzender KTA Heuer eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Zudem begrüßt er die Mitglieder, Presse und Verwaltung.

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es ergeben sich keine Wortmeldungen von Einwohnerinnen und Einwohnern.

2. Produkthaushalt 2023 – Produkt 12204 Verbraucherschutz 2022/426

FDL Dr. Mennerich-Bunge stellt den FD 39 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz mit seinen Aufgaben vor.

KTA Wiehler erfragt die Steuerungsmöglichkeiten zum Fachdienst.

FDL Dr. Mennerich-Bunge erklärt, dass keine Steuerungsmöglichkeiten vorliegen, da es Vorgaben vom Land gibt, denen gefolgt werden müsse.

KTA Klepper erfragt, wie festgestellt werden könne, dass ein Hund bissig/gefährlich sei.

FDL Dr. Mennerich-Bunge erläutert, dass das Vorgehen zur Feststellung eines bissigen Hundes zu umfangreich sei, um dies jetzt näher auszuführen. Sie gibt jedoch an, dass es oberverwaltungsgerichtliche Entscheidungen gibt, wonach ein Hund als gefährlich einzustufen sei.

Beratendes Mitglied Behrens möchte wissen, ob es neue Aufgabenbereiche gibt, da die Schlachtzahlen um 10% gesunken seien, die Anzahl der Tierärzte jedoch um 200% gestiegen sei.

FDL Dr. Mennerich-Bunge erklärt, dass eine neue Stellenübersicht über die Pflichtaufgaben erstellt wurde und man zu dem Entschluss kam, dass man drei Amtstierärzte zur Aufgabenbewältigung brauche. Sie gibt zudem an, dass die Stellen nicht um 200% gestiegen seien, da es in der Vergangenheit bereits Tierärzte für den Einsatz in Schlachtbetrieben gab, welche aber keine Amtstierärzte darstellen.

FDL Dr. Mennerich-Bunge informiert über den aktuellen Stand die Afrikanische Schweinepest betreffend.

KTA von Gottberg erfragt, ob bei einem solchen Ausbruch auch die Bundeswehr beteiligt werde.

FDL Dr. Mennerich-Bunge gibt an, dass die Beteiligung der Bundeswehr davon abhängen, wie das Geschehen beurteilt werde. Zudem sei das konkrete Vorgehen bei einem solchen Ausbruch in Bezug auf die Schweine von der EU strikt vorgeschrieben. Das Vorgehen bei einem Ausbruch in Bezug auf Wildschweine sei noch umstritten und ist noch in der Diskussion.

Beratendes Mitglied Behrens fragt an, ob ein Schäfer, welcher große Schwierigkeiten mit den Wölfen habe, sich bei Bedarf einen solchen Elektrozaun ausleihen könne.

FDL Dr. Mennerich-Bunge erklärt, dass dies einen zu großen Aufwand bedeute und die Materialien bei Ausbruch der Seuche alle vollständig sein müssen. Zudem bekämen die Schäfer großzügige Unterstützung vom Land bezüglich der Kostendeckung der Zaunmaterialien zur Bekämpfung der Wölfe

KTA Goebel bittet um Erläuterung, welche Auswirkungen der Ausbruch der Seuche für einen Bewohner oder schweinehaltenden Landwirt in einem solchem Kerngebiet habe.

FDL Dr. Mennerich-Bunge erklärt, dass der Tierbestand nur gekeult wird, wenn dieser betroffen sei. Des

Weiteren bedeute es Handelshemmnisse für einen schweinehaltenden Landwirt. Dieser dürfe seine Schweine nicht überall hin verbringen und müsse vorab eine Untersuchung in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest durchführen. Der ackernde Landwirt habe zudem im betroffenen Kerngebiet ein Betretungsverbot sowie vorerst ein Ernteverbot.

KTA Goebel erfragt, ob es ebenso ein Waldbetretungsverbot für die Bürger geben wird.

FDL Dr. Mennerich-Bunge erläutert, dass es ein solches Verbot für die Bürger geben wird, jedoch die Waldwege genutzt werden dürfen.

Frau Raguschat stellt den Haushalt des Fachdienstes 39 – Produkt Verbraucherschutz vor.

Vorsitzender KTA Heuer fragt, ob es zu diesem Produkthaushalt Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Vorsitzender KTA Heuer lässt über den Produkthaushalt abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Für das Haushaltsjahr 2023 werden folgende **Plan**-Zahlen für den Ergebnishaushalt festgelegt:

	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Produkt 12204 Verbraucherschutz	42.400,00 €	362.400,00 €	-320.000,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

3. Produkthaushalt 2023 – Produkt 12205 Veterinärwesen 2022/427

Frau Raguschat stellt den Haushalt des Fachdienstes 39 – Veterinärwesen vor.

Vorsitzender KTA Heuer fragt, ob es zu diesem Produkthaushalt Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Vorsitzender KTA Heuer lässt über den Produkthaushalt abstimmen.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden folgende **Plan**-Zahlen für den Ergebnishaushalt festgelegt:

	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Produkt 12205 Veterinärwesen	76.700,00 €	562.400,00 €	-485.700,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

4. Produkthaushalt 2023 - Produkt 41401 Ambulante Fleischbeschau 2022/428

Frau Raguschat stellt den Haushalt des Fachdienstes 39 –Produkt Ambulante Fleischbeschau vor.

Vorsitzender KTA Heuer fragt, ob es zu diesem Produkthaushalt Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Vorsitzender KTA Heuer lässt über den Produkthaushalt abstimmen.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden folgende **Plan**-Zahlen für den Ergebnishaushalt festgelegt:

	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Produkt 41401 Ambulante Fleischbeschau	45.200,00 €	56.000,00 €	-10.800,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

5. Ankauf von Flächen im Naturschutzgebiet „Nemitzer Heide“ mittels Ersatzgeld	2022/421
---	----------

FDL Rößler informiert über den Ankauf der Flächen im Naturschutzgebiet „Nemitzer Heide“.

Vorsitzender KTA Heuer fragt, ob es hierzu Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Vorsitzender KTA Heuer lässt über den Ankauf der Flächen abstimmen.

Der Ankauf der Flächen in der Gemarkung Lanze, Flur 2, Flurstücke 53 und 51/1 sowie Flur 3 Flurstück 3 mittels Ersatzgeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

6. Produkthaushalt 2023 - Produkt 55401 Naturschutz- und Landschaftspflege & Produkt 55402 Waldangelegenheiten	2022/415
---	----------

FDL Rößler stellt den Haushalt des Fachdienstes 67 –Produkt Naturschutz- und Landschaftspflege vor.

KTA Klepper erfragt, woran festgemacht werde, dass eine Kompensation mittels Ersatzgeld möglich sei oder nicht.

FDL Rößler erläutert, dass die Möglichkeit einer Ersatzgeldzahlung besteht, sofern die Eingriffsfolgen durch den Verursacher nicht in angemessener Frist auszugleichen oder zu ersetzen sind. Der Eingriffsverursacher muss die durch den Eingriff entstandene Beeinträchtigung jedoch in erster Linie mittels Kompensationsleistungen ausgleichen.

Beratendes Mitglied Behrens bittet um Informationen bzgl. der hoch angesetzten Kostenaufstellung für 2023 zum Sachkonto 429100 „Aufwand für sonstige Dienstleitungen“.

FDL Rößler gibt an, dass es sich bei den für das Jahr 2023 geplanten Ausgaben in Höhe von insgesamt 13.000 EUR zum Sachkonto 429100 „Aufwand für sonstige Dienstleitungen“ zum Einen um den geplanten Eigenanteil des in Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg und der Biosphärenreservatsverwaltung angestrebten LEADER-Projektes zur Erarbeitung eines Bibermanagements handelt (12.000 EUR) und zum anderen um einen Betrag von 1.000 EUR, der vorgehalten wird für den Artenschutz.

Vorsitzender KTA Heuer stellt fest, dass für die Planung von Managementmaßnahmen deutlich höhere Kosten geplant werden als für die praktische Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen.

FDL Rößler ergänzt, dass sowohl die Ausgaben zur Umsetzung der Fördermaßnahmen als auch die Mittel zur Fertigstellung der Managementpläne erforderlich seien. Die Biotopkartierung sei ebenfalls nicht wegzudenken, da diese für jedes Vorhaben eine Grundlageninformation darstellt und dementsprechend stets einen aktuellen Stand aufweisen müsse. Die Biotopkartierung würde fast bei jedem Vorhaben angefragt werden.

KTA Haase-Mühlner fragt an, wie es bei dem Sachkonto 431800 „Aufwendungen für private Unternehmen“ zu den Steigerungen kommt.

FDL Rößler erklärt, dass bereits diverse Managementpläne erstellt worden sind und in 2023 nun mit der Umsetzung der Managementmaßnahmen begonnen werden soll. Zudem müsse man für die Europäischen Vogelschutzgebiete „Drawehn“ und „Lucie“ noch Managementpläne erstellen, sodass für 2023 hier insgesamt ein höherer Betrag einzuplanen ist.

Kreisbaudirektorin Stellmann ergänzt, dass die im Haushaltsplan aufgeführten Fördermaßnahmen des FD 67 größtenteils zu 100% vom Land gefördert werden. Es handle sich lediglich um drei Fördermaßnahmen, für die der Landkreis Lüchow-Dannenberg einen Eigenanteil aufbringen muss.

Vorsitzender KTA Heuer erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen.

KTA Kaufmann informiert sich über den aktuellen Stand des Landschaftsrahmenplans in Bezug auf die Kosten und die Entwicklung.

FDL Rößler gibt an, dass die Fertigstellung des Landschaftsrahmenplans bis Sommer 2023 geplant sei und

zeitlich und inhaltlich in Absprache mit dem Fachdienst 61 erfolgt, da dieser Inhalte liefert, die auch für die Aktualisierung des RROP relevant sind. Dabei wurde der Landschaftsrahmenplan bedarfsgerecht bearbeitet bzw. weiter bearbeitet. Zudem habe es zwischenzeitlich auch schon Aktualisierungen von z.B. der roten Liste Niedersachsens gegeben. Dies hatte Nacharbeiten des beauftragten Planungsbüros zur Folge. Insgesamt seien die Mittel zur Deckung der Kosten für die Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans jedoch auskömmlich geplant worden.

KTA von Gottberg erkundigt sich nach dem Standort der Wüste Gobi.

FDL Rößler erläutert, dass es sich bei der Wüste Gobi um einen ehemaligen Bodenabbaubereich nahe Langendorf handelt, auf dem sich naturschutzfachlich wertvolle Biotope herausgebildet haben. Um diese zu erhalten, müssen dort als Naturverjüngung aufkommende Kiefern regelmäßig entfernt werden. Aus diesem Grund sei die Entkusselung der Kiefern dort, ähnlich wie in der Nemitzer Heide, regelmäßig vorgesehen.

FDL Rößler und **Vorsitzender KTA Heuer** geben an, dass dem Protokoll eine Karte über das Gebiet der Wüste Gobi beigelegt wird. (siehe Anlage 1)

Produkt 55402 Waldangelegenheiten

FDL Rößler stellt den Haushalt des Fachdienstes 67 – Produkt Waldangelegenheiten vor.

Kreisbaudirektorin Stellmann ergänzt, dass es sich bei dem erhöhten Stellenanteilen im Waldbereich um kein zusätzliches Personal handle. Es sei lediglich die Kapazität des Personals im Waldbereich gestiegen und man habe aus diesem Grund Personal aus dem Naturschutzbereich zur Unterstützung im Waldbereich eingesetzt.

Vorsitzender KTA Heuer fragt, ob es zu diesem Produkthaushalt Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Vorsitzender KTA Heuer lässt über die beiden Produkthaushalte abstimmen.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden folgende **Plan-Zahlen** für den Ergebnishaushalt festgelegt:

	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Produkt 55401 Naturschutz- und Landschaftspflege	842.300,00 €	2.604.500,00 €	-1.762.200,00 €
Produkt 55402 Waldangelegenheiten	1.900,00 €	36.400,00 €	-34.500,00 €
Budget gesamt	844.200,00 €	2.640.900,00 €	-1.796.700,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

7. Produkthaushalt 2023: Produkt 12207 Wasser, Boden und Abfall	2022/412
--	----------

FDL Riedel stellt seine Person und den Haushalt des Fachdienstes 66 – Produkt Wasser, Boden und Abfall vor.

Vorsitzender KTA Heuer erfragt, wie sich eine Senkung von 100.000 EUR im Sachkonto 429100 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ erklären lasse.

FDL Riedel gibt an, dass diese Senkung der Verschiebung eines Förderprojekts für die Wasserrückhaltung, welches aufgrund der aktuellen Personalsituation nun auf 2024 verschoben wurde, zuzurechnen sei.

Vorsitzender KTA Heuer stellt fest, dass für 2024 ein Projekt „Wasserrückhaltung“ geplant sei und fragt an, ob es sich bei diesem um das Wasserkonzept, welches FDL Rößler bereits erwähnte, handle.

Kreisbaudirektorin Stellmann erklärt, dass es sich hierbei um das gleiche Förderprojekt handle, welches die Dummeniederung, den Wasserrückhalt und die dazugehörigen Maßnahmen zur Dummeniederung betreffen würde. Der Förderantrag wurde aufgrund von Personalengpässen im Fachdienst 66 vom Fachdienst 67 gestellt, jedoch betrifft das Förderprojekt hauptsächlich die Wasserwirtschaft aber teilweise auch die Landwirtschaft und den Naturschutz. Demnach werden die Kosten hauptsächlich dem Haushalt der Wasserwirtschaft zugeordnet.

Vorsitzender KTA Heuer fragt, ob es zu diesem Produkthaushalt Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der

Fall.

Vorsitzender KTA Heuer lässt über den Produkthaushalt abstimmen.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden folgende **Plan-Zahlen** für den Ergebnishaushalt festgelegt:

	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Produkt 12207 Wasser, Boden und Abfall	431.500,00 €	1.734.300,00 €	-1.302.800,00 €
Budget 2023 gesamt	431.500,00 €	1.734.300,00 €	-1.302.800,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

8. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

8.1. Sachstand zur Afrikanischen Schweinepest (gemeinsames Materiallager und Zaunbeschaffung)

Der Sachstand wurde unter Top 2 mitbehandelt und dort bereits protokolliert.

8.2. Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 31.10.2022: Sammatz

2022/405

KTA Klepper erfragt, ob es richtig sei, dass Gehölzrückschnitte und auch Mäharbeiten in einem nach § 30 BNatschG geschützten Biotop keinen Verstoß darstellen, da diese Tätigkeiten als biotoptypische Vegetation und Weiterentwicklungen angesehen werden.

FDL Rößler erklärt, dass die Naturschutzbehörde nach Eingang der Anzeige vor Ort gewesen sei und die Rückschnittarbeiten soweit wie möglich gestoppt habe. Man habe festgestellt, dass Rückschnitte erfolgt sind, diese jedoch keinen Verstoß nach § 30 BNatschG auslösen würden, da sich die Vegetation nach diesem einmaligen Eingriff wieder vollständig erholen könne. Der Eigentümer sei über das vorhandene gesetzlich geschützte Biotop und den erforderlichen Schutz informiert worden. Zugleich sei ihm mitgeteilt worden, dass im vorliegenden Fall jegliche Änderungen des Biotops bzw. dessen Nutzung vorab mit der Naturschutzbehörde abzustimmen sind.

KTA Klepper erfragt, ab welchem Umfang ein Verstoß nach § 30 BNatSchG anzusehen ist und was in diesem Falle als nicht erheblich anzusehen sei.

FDL Rößler erläutert, dass der Gesetzestext des § 30 BNatSchG von erheblichen negativen Beeinträchtigungen spreche. Eine Beeinträchtigung liege in diesem Fall zwar definitiv vor, jedoch konnten die Rückschnittarbeiten soweit gestoppt werden, dass eine Regeneration des Biotops noch stattfinden könne. Damit ein solcher Vorfall nicht ein weiteres Mal passiere, wurde der Eigentümer diesbezüglich unterrichtet. Sowohl dem Eigentümer der Fläche als auch dessen Pächter ist mitgeteilt worden, dass jede zukünftig geplante weitere Veränderung der Biotopfläche vorab mit der Kreisverwaltung abzustimmen und eine weitere im Sinne des Biotopschutzes negative Veränderung des Biotops untersagt ist (Verbotstatbestand nach § 30 Abs. 2 BNatSchG). Die Nutzung darf die natürliche Gegebenheit des Biotops, als Lebens- und Rückzugsraum von Pflanzen- und Tiergesellschaften, nicht erheblich beeinträchtigen. Der Zustand des gesetzlich geschützten Biotops wird in engmaschiger Routine durch die Naturschutzbehörde überwacht werden. Sollte zukünftig dennoch ein Verbotstatbestand gem. § 30 Abs. 2 BNatSchG durch erhebliche Beeinträchtigung eintreten, zöge dies ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß § 69 Abs. 3 BNatSchG nach sich. Auch darüber ist der Eigentümer der Fläche in Kenntnis gesetzt worden.

Kenntnis genommen

8.3. Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 31.10.2022: Löschrinnen

2022/406

KTA Klepper erfragt die aktuelle Grundwassersituation im Landkreis Lüchow-Dannenberg und wie die Entwicklung des Wasserstandes in Löschrinnen sei.

Kreisbaudirektorin Stellmann gibt an, dass für die Löschwasserversorgung die Samtgemeinden zuständig seien. Bei den Samtgemeinden wurde diesbezüglich angefragt, jedoch lägen keine aktuellen Daten vor.

KTA Klepper teilt mit, dass er bei der Kreisstraßenmeisterei zur Vorstellung eines neuen Mähgeräts gewesen sei, welches nun getestet werde. Er befürworte, wenn das Mähgerät beim Landkreis Lüchow-Dannenberg zum Mähen der Seitenflächen an den Kreisstraßen angeschafft werden würde. Weiterhin gibt er an, dass er auf der Kreisstraße 6 Eschen mit grünen Punkten markiert gesichtet habe. Er bittet um Aufklärung, welche Bedeutung diese grünen Punkte hätten. Zudem gäbe es 15.000 Bäume im gesamten Landkreis und er würde es befürworten, wenn diese von der Naturschutzbehörde sowie von der Straßenmeisterei begutachtet und registriert werden könnten.

Kreisbaudirektorin Stellmann erklärt, dass beim Landkreis kurzfristig ein Mähgerät ausgefallen sei, welches nur durch sehr hohen Aufwand repariert werden könne und in 2 Jahren ohnehin ausgesondert werden solle. In diesem Zuge sei ein neues Mähgerät derzeit in Erprobung, sodass dieses das defekte Mähgerät ersetzen könne, sofern der Kreisausschuss dieses beschließt. Ebenso teilt sie mit, dass Bäume zur Fällung mit einem roten Strich versehen werden würden, wenn sie einen Trockenschaden erlitten haben oder nicht mehr ausgeschlagen haben. Für einen grünen Punkt habe sie keine Erklärung. Sie wolle sich aber erkundigen und füge dem Protokoll die Antwort bei (*siehe Anlage 2*). Zudem sei ein Baumkontrolleur in Niedersachsen noch nicht vorgeschrieben. Allerdings fordert die Versicherung einen Baumkontrolleur, welcher jedes Jahr zur unbelaubten und belaubten Zeit die Bäume begutachte. Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) habe einen solchen Baumkontrolleur bereits und dieser beschaue zweimal im Jahr die Bäume. Ein Baumkontrolleur, welcher die Bäume an den Kreisstraßen aufnehme, begutachte und entsprechend beurteile, ob die Bäume Totholz aufweisen oder standsicher sind, sei für den Haushalt 2024 geplant.

Beratendes Mitglied Behrens bittet um Auskunft, ob es sich bei dem Gerät um ein Mäh- oder Mulchgerät handle.

Kreisbaudirektorin Stellmann gibt an, dass es sich hier um den Ausfall eines Mulchgerätes handle.

Kenntnis genommen

8.4. Nachträgliche Unterrichtung des Fachausschusses und des Kreisausschusses über eine erfolgte Auftragserweiterung oberhalb einer Wertgrenze von 15.000EUR zur Fertigstellung des Kapitels Biotope und Arten des in Aufstellung befindlichen Landschaftsrahme	2022/419
--	----------

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Kenntnis genommen

8.5. Vorstellung Fachdienst 39 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz (mdl. Bericht)

Dieser TOP wurde unter TOP 2 mitbehandelt.

Vorsitzender KTA Heuer erfragt weitere Wortmeldungen. Dies ist nicht der Fall. Da bei dieser Sitzung kein nicht öffentlicher Teil vorhanden ist, schließt er die Sitzung um 16:33 Uhr.

gez. Heuer

Vorsitzender

gez. Röwe

Protokollführung